

ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG

VEREINIGT MIT

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN

MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM

SCHRIFTFLEITER: DR.-ING. NONN UND GUSTAV MEYER

BERLIN, DEN 10. JANUAR 1934

54. JAHRGANG, HEFT 2

Alle Rechte vorbehalten.



Flugbild von Norden.

Phot. Ad. Astra-Aero, Zürich.

GARTENBAU-AUSSTELLUNG „ZÜGA“ IN ZÜRICH 1933

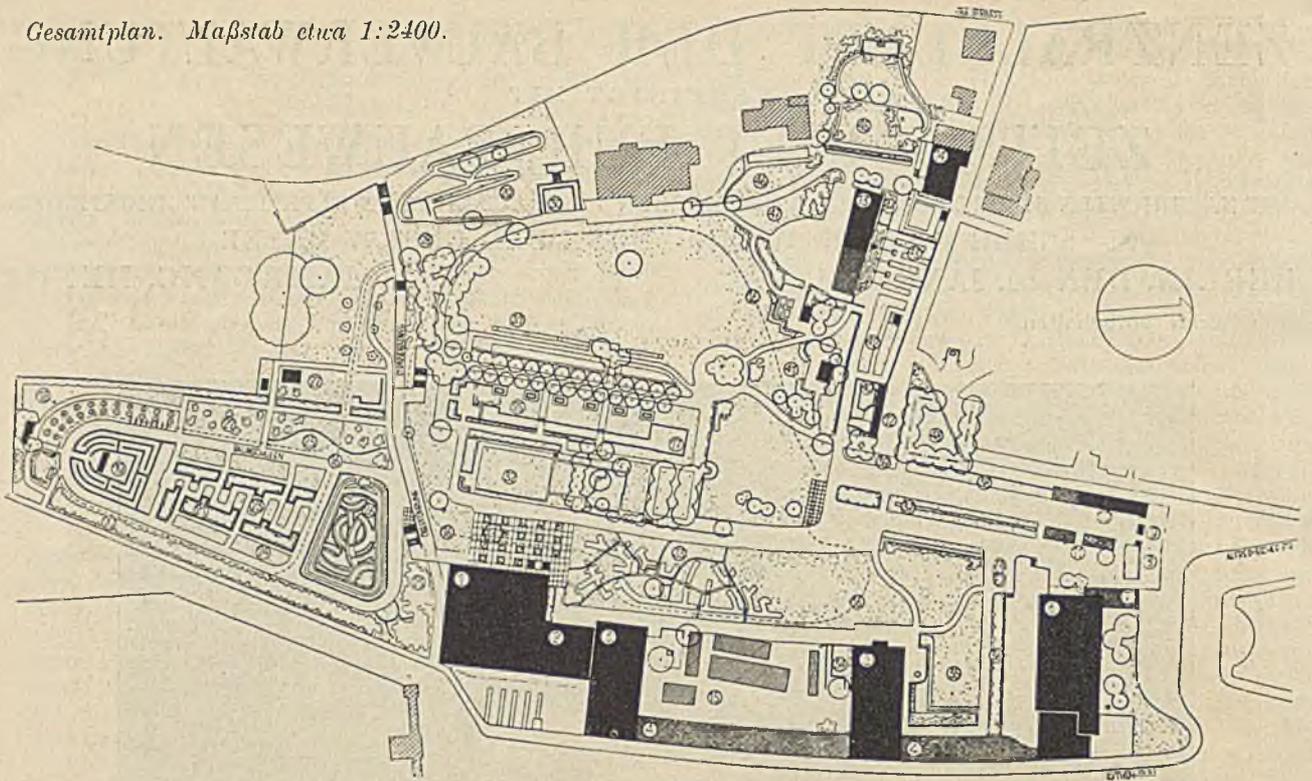
Architekten: Karl Egender, Wilhelm Müller und Gartenarchitekt Gustav Ammann, Zürich.

Es ist von großem Vorteil, eine Ausstellung in ein bereits von Bäumen bestandenes Gelände zu bauen. Bauten und Gärten gewinnen, besonders wenn man, wie in diesem Falle, den prachtvollen Baumbestand zu nützen versteht. Das Ausstellungsgebiet der „Züga“*) war in dieser Beziehung wirklich ideal. Ein derart landschaftliches Gelände hätte man noch vor einigen Jahren sicher in architektonische Gärten umgewandelt, wie sie Prof. Lacuger in Mannheim seinerzeit zeigte. Ohne Achsen wäre man nicht angekommen, auch nicht ohne große Erdarbeiten. Es waren auch bei der Vorbereitung der „Züga“ Erdarbeiten notwendig, sie waren aber in der Hauptsache

durch einen später durchzuführenden Straßenbau und durch einen alten Eisenbahnkörper bedingt.

Die heutige Tendenz des Gartenschaffens ist entschieden ungezwungener, natürlicher, lockerer, weniger auf den harten Abschluß bedacht, den man früher aus räumlichen Gründen absolut zu erreichen wünschte. Diesem Einbeziehen des Außenraumes, diesem Verbinden durch Büsche und Blütenstauden mit Trockenmauern, lockeren Laubengängen und Steinplattenwegen, diesen offenen Gartenbauten mit dem Hereinbeziehen des Draußen, dem Durchdringen von Außen- und Innenraum in baulichem und pflanzlichem Sinne ist es zu verdanken, daß ein bewegtes Gelände und ein alter Baumbestand eben so ungezwungen genützt werden konnten, wie dies auf der „Züga“ geschehen ist.

*) Veranstaltet vom Handelsgärtner-Verein Zürich und als Genossenschaft von ihm vom 24. Juni bis 17. September 1933 durchgeführt.

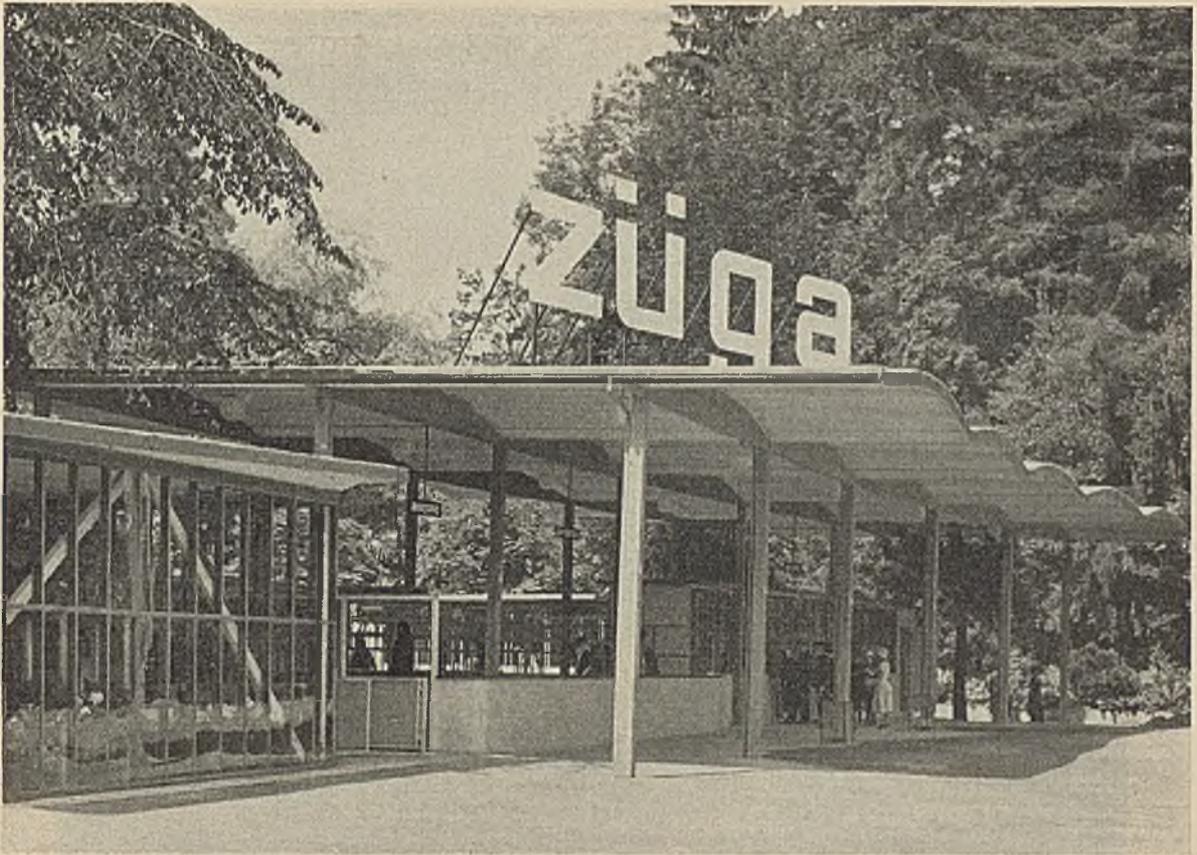


- | | | | |
|-------------------------------------|--|---|---|
| 1 Halle a, temporäre Ausstellung | 16 Ausstellungsbahn | 25 Baumschulen und Sondergarten
Schädlich, Adliswil-Zürich | 37 Blumenrabatte Lutz u. Langsbach,
Zollikon, Blumenrabatte Maag,
Wollishöfen |
| 2 Vortragsaal und Ruheraum | 17 Bassin | 26 Rosengarten | 38 Blumenrabatte Moll, Zollikon |
| 3 Halle b, Industriehalle | 18 Baumschulen Hug, Dielsdorf | 27 Garten Rohr, Oerlikon | 39 Sondergarten Kenner, Zürich |
| 4 Laubengang | 19 Irrgarten Lattmann, Seen bei
Winterthur | 28 Garten Wey, Rüschlikon | 40 Sondergarten Cramer, Zürich |
| 5 Halle c, Industriehalle | 20 Baumschulen Hoffmann, Unter-
engstringen | 29 Staudengarten Frikart, Stäfa | 41 Sondergarten Leder, Zürich |
| 6 Restaurant | 21 Baumschulen Rusterholz, Ober-
rieden | 30 Sondergarten Burkhart, Zürich | 42 Garten d. Vereins f. Familiengärten |
| 7 Verlosungshalle | 22 Baumschulen Hauenstein Söhne,
Rafz | 31 Sondergarten Gehr. Mertens,
Zürich | 43 Arzneigarten |
| 8 Garderobe | 23 Dahliengarten Hoffmann, Unter-
engstringen | 32 Farbgarten | 44 Garten Vogt, Erlenbach |
| 9 Kasse | 24 Rosengarten Schneebeli, Affoltern
u. A. | 33 Sondergarten Albert Fritz, Zürich | 45 Sondergarten Eug. Fritz u. Ko.,
Zürich |
| 10 Büros, Telefon, Sanität, Polizei | | 34 Sondergarten Botmer, Zürich | 46 Sondergarten Huber, Zürich |
| 11 Kioske | | 35 Blumenrabatte Lämprecht,
Bassersdorf | 47 Sondergarten Oetli, Zürich |
| 12 Abortgebäude | | | 48 Kinderspielplatz |
| 13 Konditorei | | | |
| 14 Weinstube und Bar | | | |
| 15 Gewächshäuser | | | |

Auch die Bauten zeigen diese Leichtigkeit und Anspruchslosigkeit. Sie waren deutlich als etwas Vorübergehendes geplant, waren von leichtester Konstruktion und von zurückhaltender Farbigkeit. Das Material für die Gebäude, Holz, Glas, Eternit, war in Normallängen, in genormten Tafeln und Stücken angeliefert und zusammengesetzt. Es konnte nach dem Abbruch wieder für andere Zwecke verwendet werden und ermäßigte dadurch die Baukosten. In die Gesamtschau waren die Sondergärten, die Stauden-, Rosen- und Baumschulgärten unterzuordnen, ohne die großen Freiflächen zu zerstören. Die zugehörige Industrie fand Platz sowohl in geschlossenen Hallen wie in offenen, gedeckten Laubengängen. Rund um das bestehende städtische Kakteenhäuser siedelten sich weitere Gewächshäuser, Kastenanlagen und Frühbeete an, durch Lorbeerbäume und Blumenrabatten getrennt oder verbunden. In der großen Halle a für wechselnde Ausstellungen war die Planschau der Gartengestalter auf einer Empore dauernd untergebracht. Etwa zehn verschiedene Themata wurden in dem großen Ausstellungsraum darunter behandelt und Blumen, Gehölze, Gemüse, Obst, Gewächshaus- und Topfpflanzen, Tiere, Motoré u. a. den Besuchern gezeigt. Eine große Kakteenschau war an einer Längswand während der ganzen Ausstellungsdauer aufgebaut und mit elektrischen Bodenkabeln geheizt. Auch ein Wasserbecken war heizbar zur Aufnahme

tropischer Seerosen. Anschließend an die große Halle war ein großer Vortrags- und Ruheraum gebaut worden mit einer Planschau des Bauwesens der Stadt Zürich (Bebauungsplanbüro und Gartenbauamt).

Ein ausgezeichnete Gedanke war die Überführung eines durch das Gelände führenden öffentlichen Weges im Anschluß an die Halle a für wechselnde Ausstellungen. Die Besucher konnten von diesem erhöhten Standpunkt aus auf beide Teile der Ausstellung hinunterschauen, einerseits auf den Farbgarten und die Sondergärten, andererseits über den Rosen- und Dahliengarten zum erhöhten Irrgarten mit den seitlichen Gärten der Baumschulen. Ein Kinderspielgarten mit zahlreichen Turn- und Spielgeräten fand großen Zuspruch. Ein altes Riegelhaus wurde zu einer Bar und Weinstube ausgebaut mit vorgesetzter Reblaupe. Eine Bocciabahn (Kugelspiel) fand wieder andere Liebhaber. Der alte Tennisplatz mußte die Konditorei aufnehmen und deren offener Garten zog sich bis zur großen Parkwiese hin, wo abends Musik- oder Theatervorführungen stattfanden. Dann erstrahlte der ganze Park im Lichte der Lampen. Kleine Lichter brannten längs der geschwungenen Beete des Farbgartens oder auf den Mauern und Bänken der Überführung, und Scheinwerfer beleuchteten die Einzelbäume oder Baumgruppen, die sich in den Wassern der Sondergärten spiegelten, und ließen Rosen, Hortensien und Blütenstauden erneut erglühen.



Eingang zur „Züga“.

Phot. Finsler.



Farbengarten mit Restaurant im Hintergrund.

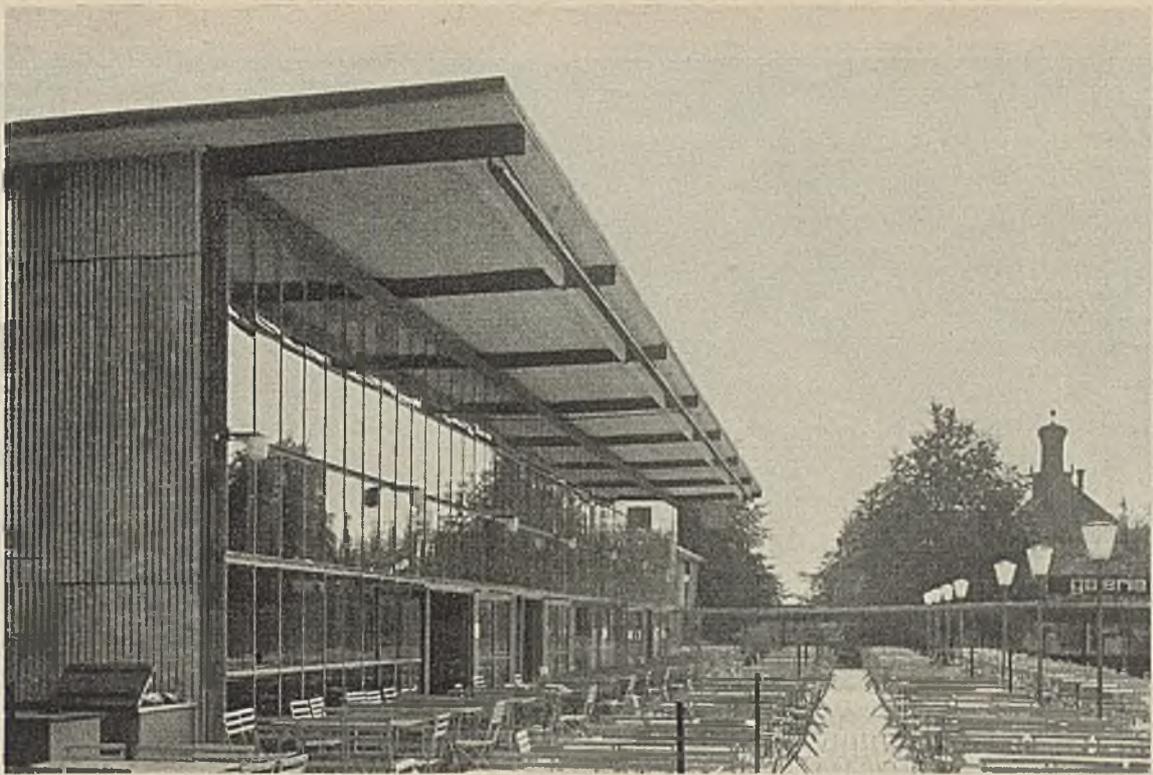
Phot. Finsler.



Halle a mit Überführung zu den Baumschulen.

An Sondergärten waren zu sehen: ein Badegarten mit Dusche, Sandplatz und Glasschutzwänden, ein Garten mit Wellensittichkäfig, umgeben von schönen Blattpflanzen und seltenen Blütengewächsen, der Garten des Vereins für Familiengärten, ein Arzneigarten, verschiedene Staudengärten, davon einer unter einer Tessiner Weinlaube mit gespaltenen Granitpfeilern, ein anderer am Hang zwischen abgestuften Trockenmauern gelegen, dann Gärten mit Planschbecken und Sandkasten, Wochenendgärten verschiedener Art, ein Garten „Schatten und Licht“ mit besonders liebevollem pflanzlichem Ausbau, ein Garten mit Wasserkanal und darüberführenden Steinbrücken, mit Blütenstauden, Gehölzen und Lilienflor und viele

andere Gärten, denen man keinen bestimmten Namen geben kann, die aber den vorerwähnten nicht nachgestanden haben. Alle Gartenaussteller haben große Opfer und liebevolle Bearbeitung nicht gescheut und damit zu dem großen Erfolge der Ausstellung wesentliches beigetragen. Die entgegenkommende aber eben doch nur mietweise Überlassung des Parkes ließ natürlich eine Bearbeitung desselben oder einzelner Teile für die Dauer etwa im Sinne der „Gruga“ o. a. nicht zu. Auch war die Erstellung von Häusern und Gärten, die nachher ihre Besitzer gefunden hätten, aus dem gleichen Grunde nicht denkbar. So entstand bei aller individueller Verschiedenheit doch eine gewisse Einseitigkeit in der Art der Sondergärten, die

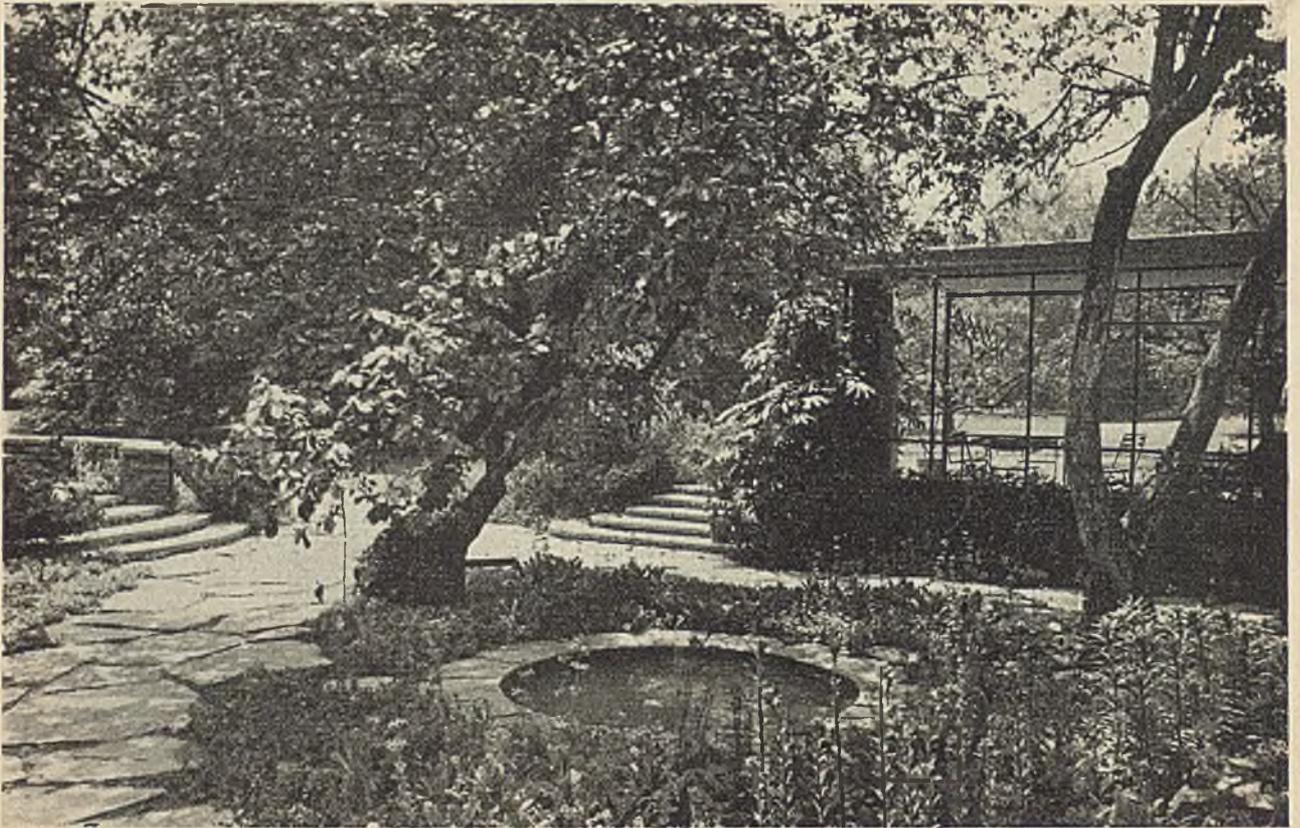


Terrasse vor dem Restaurant.



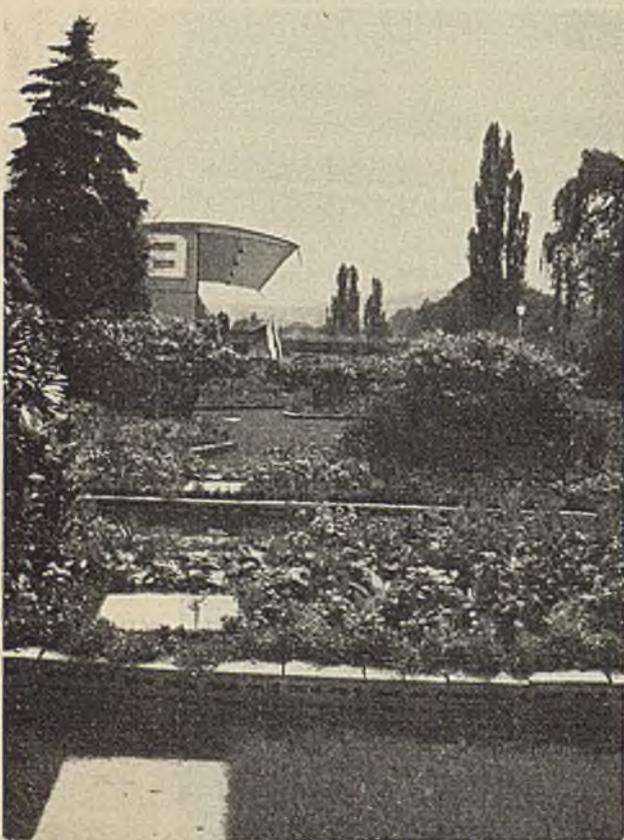
Restaurant.





Phot. Steiner, Zürich.

Sondergarten Leder, Zürich.



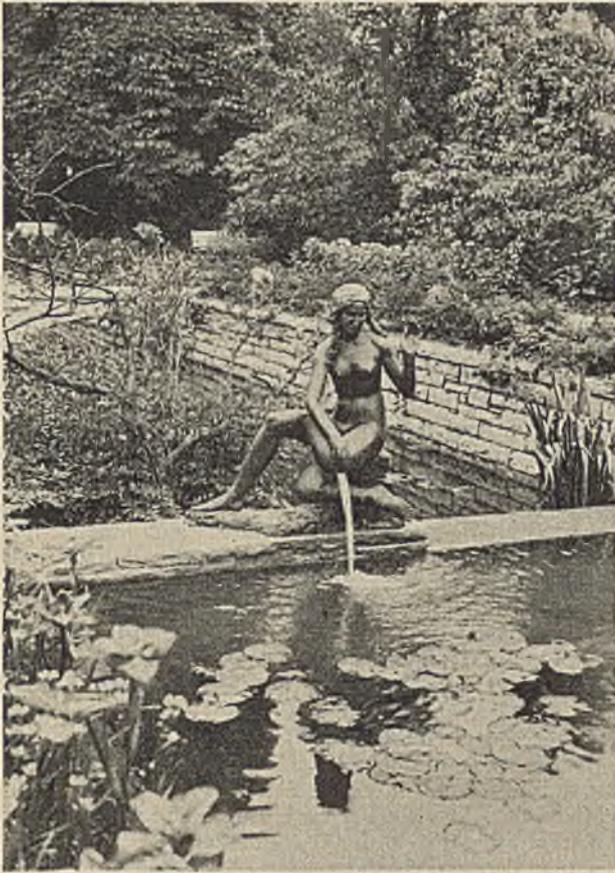
Phot. Steiner, Zürich.

Farbengarten.

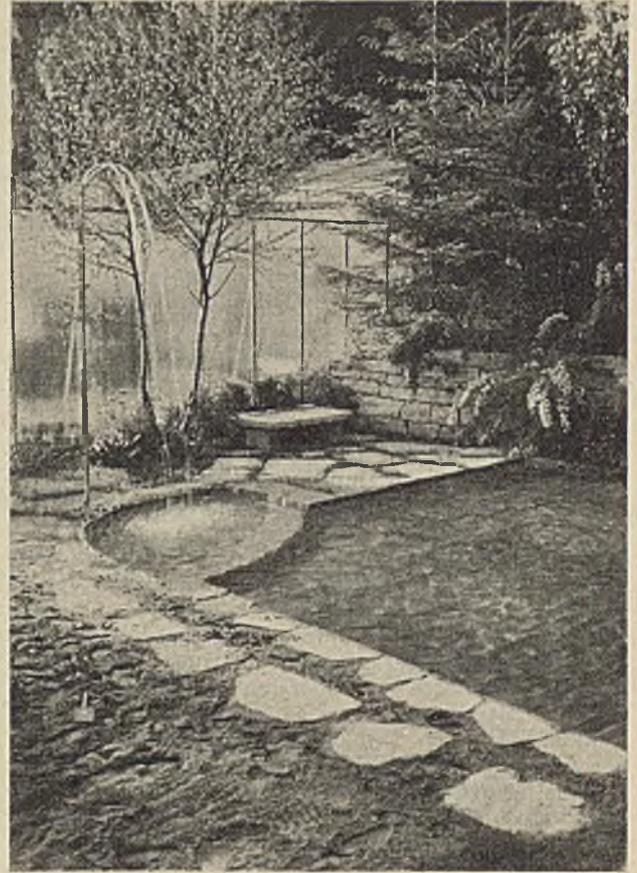


Phot. Steiner, Zürich.

Wasserbecken im Sondergarten Schädlich.



Sondergarten Schädlich.
Plastik von F. W. Kunz.



Dusche im Sondergarten Cramer (Badegarten).
Glasschutzwand gegen den Familiengarten.
Phot. Steiner, Zürich.

sich gerne dem „Schönen“ verschrieben und weniger auf „Nutzen“ bedacht waren. Das war aber dann wieder gut für die vorteilhaftere Unterordnung in das Gesamtbild.

Vielleicht interessiert noch, daß an Kies für Straßen 4000 m³, an Humus 2000 m³, an Auffüllungsmaterial 1500 m³ angefahren werden mußten. Es wurden 1600 m² Wege und Plätze mit festen Belägen nach verschiedenen Verfahren und in verschiedener Färbung befestigt und 3000 m² Steinplattenbeläge auch verschiedenster Art verlegt. 650 lfd. m Trockenmauern und etwa 20 Wasserbecken bei rd. 9000 m² Rasenanlage wurden errichtet. Die Ausstellungsbauten umfaßten 28000 m³ umbauten Raum mit einem Durch-

schnittspreis von 7,50 Fr./m³. Die Kosten der Ausstellung einschließlich der Bauten betragen 700000 Fr. und die der gärtnerischen Aussteller 520000 Fr., somit die Gesamtkosten rd. 1220000 Fr.

Wie weit die Auswirkung dieser lokalen Ausstellung reichte, zeigt die Besucherzahl von 750 000. Viel Anregung ist von der „Züga“ ausgegangen. Sie ist allseitig geschätzt worden und hat den Veranstaltern und Ausstellern sowie den Besuchern den gewünschten Nutzen gebracht, Arbeit gegeben und weitere Arbeit angeregt. Sie hat weiter einem natürlichen Garten die Wege geebnet, und die Früchte dieser schönen Blüte werden weiteren naturverbundenen Gärten das Leben geben. *Gustav Ammann.*

DIE TECHNIK IN DER VERWALTUNG

Von Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn.

Der Techniker „verwaltet“ die Naturgesetze, welche im Stofflichen gebunden sind; der Staat baut sich aus den ebenfalls naturgegebenen psychologischen Vorbedingungen auf, die durch den Menschen selber bestimmt sind.

Die Denkweise des reinen Technikers richtet sich daher auf die im Vordergrund seiner wirtschaftlichen Bemühungen stehenden Empirie und die praktisch-wissenschaftliche Erfahrung, die Denkweise des Gesetzgebers hat ihren Ursprung deutlicher im Transzendentalen; die geschriebenen Staatsgesetze und die Verwaltung unserer Gemeinschaftsangelegen-

heiten müssen daher allen beiden Naturbedingungen entsprechen. Diese Vereinigung auf dem Gebiete der gesamten Technik restlos herbeizuführen, ist die Aufgabe des staatlichen Bauwesens und eine überwiegende Hoheitsangelegenheit des Staates.

Das preußische Finanzministerium verwaltet ein ehrwürdiges Erbe, indem nach der Auflösung des alten preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Hochbauabteilung, die Akademie des Bauwesens, das technische Oberprüfungsamt und die amtlichen bauwissenschaftlichen Blätter ihm angegliedert wurden. Die Trennung der technischen Verwaltungs-

zweige, die bisher im Ministerium der öffentlichen Arbeiten vereinigt gewesen waren, hatte politische Gründe gehabt: Durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages wurden die preußisch-hessische Staatsbahn und die schiffbaren Ströme dem Hoheitsgebiete Preußens und des Reiches entzogen. Damit fielen die wichtigsten Bestandteile dieses Ministeriums aus dem preußischen Verwaltungsbereich aus; dagegen wurde das Wohnungswesen — bislang eine Angelegenheit der reinen Privatwirtschaft — zum Aufgabengebiet des Staates hinzugezogen und bildete die Hauptaufgabe des neuen Ministeriums für Volkswohlfahrt; die Baupolizei mit ihrer nahen Verwandtschaft zum Wohnungsbau wurde daher ebenfalls aus dem alten Bestande der vereinigten Staatstechnik herausgenommen und dem neuen Ministerium für Volkswohlfahrt eingereicht.

Die Melioration blieb bei der Landwirtschaft, der Wasserbau kam zum Handelsministerium, und da die Zerreißung nicht möglich war, ohne daß schwer einzugliedernde Trümmer verblieben, wurde außerdem der staatliche Ingenieurbau in seinem Restbestande einheitlich im Landwirtschaftsministerium abgewickelt. Die schon früher abgezweigte land- und forstwirtschaftliche Bauabteilung verblieb damals noch beim Landwirtschaftsministerium, und das Kultusministerium pflegte wie bisher den ländlichen Schulbau und die Patronatskirchen; es betreute außerdem die Denkmalpflege, in Duplizität zur allgemeinen Hochbauverwaltung. Die Katasterverwaltung kam zur Grundstücksverwaltung im Finanzministerium. Die kleine Hochbauverwaltung als einstmalige Urzelle der Technik in der Verwaltung und jetzt gewissermaßen ihr seelisch feinstes Organ und die drei Bestandteile wissenschaftlichen, zusammenfassenden Charakters — Akademie, Prüfungsamt und staatliches Schrifttum — wurden als die mimosenhaften, aber lebensnotwendigsten Reste der ehemaligen Einheit dem geldgewaltigen Finanzministerium anvertraut. Es lag darin die Absicht bekundet, diese feinsten Organe der Technik in eine besonders sichere Hut zu stellen, um einmal von hier aus einen Neubau der technischen Verwaltung vornehmen zu können.

Dieses Erbe ist zur Zeit wieder besonders wichtig geworden, da die Reichsreform eine Neuordnung der Technik vorsieht, und es ergibt sich damit zwangsläufig die Notwendigkeit, die Lage der Technik im Staate im ganzen von Grund aus zu betrachten, um ihre Neueingliederung in den Verwaltungsaufbau der Bedeutung der Technik entsprechend vornehmen zu können.

Man pflegt mit Recht den Staatsaufbau nach den Zonen der Hoheitsangelegenheiten, der staatlichen Sachverwaltung und der Selbstverwaltung zu gliedern. Die Technik ist in allen drei Zonen stark verankert.

Zu den *Hoheitsbelangen* der Technik gehören — ohne weiteres erkennbar — die gesamten *polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen*, die zum Schutze der Bevölkerung gemäß § 69 des alten preußischen Landrechts als Polizeimaßnahmen anzuordnen und vom Techniker zu verwalten sind; hier beginnt allerdings bereits der Zweifel, ob der Techniker oder der Jurist *zuständig* sei; selbstverständlich liegt hier eine Zone gemeinsamer Arbeit für beide. — Nicht immer genügend beachtet und seit Jahren heftig umstritten ist das Hoheitsrecht des Staates, bei den von ihm ausgeführten Bauten auch die Würde des Staates in gesicherter Weise selber zu vertreten, indem er die Mehrzahl der Staatsbauten durch eine staatlich geschulte Baukünstlerschaft errichten läßt. Die *künstlerische*

Durchbildung von Staatsbauten ist ohne Zweifel die idealste Seite des Bauwesens, und es ist daher selbstverständlich, daß Baukünstler, die sich aus idealen Gründen dem Dienste der Öffentlichkeit als Baubeamte widmen, hierdurch die idealen Fähigkeiten zur Ausübung ihres Berufes gerade in der idealistischen künstlerischen Zone besonders steigern können, zumal durch ihren Dienst die Hoheitsangelegenheiten des Staates zu ihrem täglichen Gedankengute werden. Die Pflege der künstlerischen Belange des Bauwesens durch einen bestausgewählten Stamm von beamteten Baukünstlern ist daher eine *notwendige* Form, in welcher ein sonst unpersönliches Staatswesen den Mäzenatpflichten gerecht werden kann. Dies geschieht außerdem in anderer, nur gelegentlich erforderlicher Weise, indem der Staat bei einmalig vorkommenden wichtigen Bauaufgaben die gesamte Baukünstlerschaft mit den beamteten Kreisen in Wettbewerb treten läßt. Daß die unmittelbare Pflege aktiver *Baukunst* im Staate eine Hoheitsangelegenheit ist, ist unzweifelhaft und beschränkt sich nicht auf muscale und kunstwissenschaftliche oder Polizei- und Rechnungsangelegenheiten.

Die für den Fortschritt der Erkenntnis unentbehrlichen *Bauwissenschaften* im weitesten Umfange liegen ebenfalls im Hoheitsbereich des Staates, der allein imstande ist, der Forschung den im Bauwesen besonders schwerwiegenden finanziellen Unterbau zu verschaffen. Die Geschichte der Bauforschung und Archäologie belegt in rühmlicher Weise die tätige Anteilnahme des Staates auch an diesen Aufgaben; seine fast ausschließliche Aktivität bei der Unterhaltung technischer Forschungsanstalten der verschiedensten Art ist in gleicher Weise notwendig und anerkannt.

Der Fortschrittscharakter der Technik bedingt weiter eine beständige Veränderung der Wirtschaftsstruktur des Staates. Die Notwendigkeit, die ehemals privaten Eisenbahnen in einen sozialisierten Staatsbetrieb umzuwandeln, war eine technisch-verwaltungsrechtliche und allgemein-rechtliche Angelegenheit. Die seit mehr als 100 Jahren beobachtete Strukturveränderung im Besiedlungscharakter Deutschlands ist technischen Ursprunges. In dieser Weise geht von der Technik ein beständiger Einfluß auf die Rechts- und Hoheitssphäre aus; aber nicht nur der Hinzutritt neuer, dem Recht und der Verwaltung unterworfenen Materien bedingt eine Anpassung zwischen Recht, Verwaltung und Technik, auch die wissenschaftliche Substanz des Rechtes unterliegt, wenn auch in geringerem Maße, gelegentlich der notwendigen Neuformung; der seinerzeit neu einzuführende Begriff des Elektrizitätsdiebstahls war hierfür ein sprechendes Beispiel. Das Erbhofgesetz war eine Abwehr gegen technische Überentwicklung.

Das Hineinragen der Technik in die Hoheitszone des Staates ist daher beträchtlich und immerwährend und betrifft die künstlerischen und die wissenschaftlichen Belange sowie die Pflege der Sicherheitsmaßnahmen und des Rechtes und die ständige, hoheitsmäßig zu leitende Anpassung an die Gesamtinteressen. Hierzu gehört schließlich auch noch die Beobachtung der außenpolitischen Einflußsphäre der Technik und Industrie, ein Verwaltungszweig, der in anderen Ländern stark ausgebildet ist.

Die *zweite Zone*, die der *staatlichen Sachverwaltung*, kann fast überhaupt als *die Zone* der Technik im Staatswesen bezeichnet werden: man kann, was kaum unbillig ist, in sie die Land- und Forstwirtschaft einbeziehen. Hier liegt auch das hochwichtige Übergangsbereich zur Selbstverwaltung und zur Privatwirtschaft,

auf welchem der Staat in charakteristisch verschiedener Weise dreifach tätig sein muß. Er tritt zunächst als selbständiger, unmittelbarer Auftraggeber für die Privatwirtschaft auf bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten. Auf einzelnen Gebieten — z. B. dem der Domänen — unterhält er *Musterwirtschaften*, die im übrigen wie Privatbetriebe bewirtschaftet und nur staatlich vom Verpächter überwacht werden. Umfangreicher ist das dritte Gebiet der *sozialisierten Betriebe*, zu denen keineswegs allein die *Eisenbahnen* und die *Post* gehören. Auch die *Forstverwaltung* ist ein solcher sozialisierter Betrieb, da die Anteilnahme der Forstwirtschaft, z. B. an der Klimabildung und an der Belieferung mit einem Hauptnutzstoff, dem Holz, sowohl aus kulturellen wie aus volkswirtschaftlichen Gründen die Vorhand der Privatwirtschaft auf diesem Gebiete überhaupt ausschließt. Der Staat muß hier sogar teilweise — im privaten Sinne — „unwirtschaftlich“ arbeiten und gelegentliche Zuschüsse bewilligen, um den großen kulturellen Gesichtspunkten gerecht werden zu können. Aus ähnlichen Gründen wird z. B. in Kürze die Privatwirtschaft nicht mehr imstande sein, die Elektrizitätsversorgung des Reiches vorwiegend nach rein privatkapitalistischen Grundsätzen zu betreiben. Diese lassen es nicht zu, daß entlegene Ortschaften in den vollen Genuß billigen Stromverbrauches treten. Hier muß auch der Staat im Laufe der Entwicklung einmal als Großunternehmer auftreten, weil andernfalls z. B. seine Siedlungsabsichten nicht ohne Bittgänge bei der privaten Elektrizitätsbewirtschaftung zu erfüllen sind. Indessen fehlen hier dem Staate selbst noch die persönlichen Träger technisch-fortschrittlicher Gedanken, da ein Beamtenapparat für diese Aufgabe einstweilen noch nicht vorhanden ist. Nur ein staatlicher Hoheitsakt, von gesundem technischen Geiste getragen, kann uns diesen Fortschritt bringen. Es bleibt dann weiter zu überlegen, ob diese sozialisierte Kraftversorgung eine Staatsangelegenheit oder eine Sache der Verwaltung unterer Selbstverwaltungskörper werden soll. Das Vorbild der Eisenbahn zeigt, daß eine Staffellung vom privaten über den kommunalen zum Staats- und Reichsbetriebe durchaus lebensfähig, ja vielleicht die allein denkbare Form ist. Die Ansätze zu einer solchen Struktur der Kraftversorgung sind bereits vorhanden.

Damit haben wir das Gebiet der Technik in der Privatwirtschaft gestreift. Hier wäre über die Einordnung der Technik nicht viel Neues zu sagen, wenn nicht gerade in dieser Zone ein bisher unerfüllter Wunsch der Technikerschaft am meisten fühlbar würde: Es ist dies der bislang noch mangelnde

Schutz der Personen wie der Schutz der Arbeitsgebiete. Diese persönliche Privilegierung von Angehörigen eines Standes, der auftragmäßig Funktionen des Staates auszuüben hat, ist für die Notare, Ärzte, Apotheker, Schornsteinfeger usw. keineswegs neu. Auch für die allgemeine Technik ist diese Privilegierung längst notwendig geworden. Zwar erkennt der Staat seine Pflicht, technische Anlagen gemäß § 69 des allgemeinen Landrechts in der Entstehung und im Betriebe zu überwachen; er ist aber gar nicht in der Lage, soviel beamtete technisch gebildete Organe herauszustellen, als zur wirksamen Ausübung des Schutzes erforderlich wären.

Die Sicherung dieser wichtigen Staatsfunktionen bedarf daher ebenfalls eines *privilegierten* Standes. Die Überführung sozialisierungsreifer Betriebe, wie es manche Elektrizitätsversorgungen sind, wird um so leichter vonstatten gehen, wenn die leitenden Ingenieure derselben bereits kammermäßig organisiert sind, d. h. ihren Beruf bereits nach dem genau festgelegten Treuhändergedanken ausüben können, wie es jetzt schon bei Notaren usw. der Fall ist. Da sich also die Privilegierung von Berufsständen in anderen Fällen grundsätzlich als richtig bewährt hat, kann die Privilegierung der Architekten, Ingenieure, Chemiker usw., soweit diese Berufe jetzt schon im privaten Leben staatswichtige Funktionen zu vollziehen haben, nicht länger entbehrt werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf vom Verfasser und einem ihm beigegebenen Ausschuß im KDAI (Kampfbund der Deutschen Architekten und Ingenieure) liegt ausgearbeitet zur Zeit sämtlichen maßgebenden Stellen zur Begutachtung vor.

Erst mit dieser notwendigen Gesamtordnung des Technikerstandes im weitesten Sinne als Grundlage wird es möglich sein, die Technik in *einfacher* Weise neu in den Organismus des Staates einzubauen. Die Atomisierung der Technik in der Staats- und Reichsverwaltung, die nach dem Kriege durchgeführt wurde, ist nicht zuletzt die Ursache der Tiefe unseres wirtschaftlichen Verfalls geworden. Eben aus demselben Grunde gerieten auch die Kulturaufgaben der Technik so weit in Vergessenheit, daß selbst der feinste Ausdruck technischer Kultur, die *Baukunst*, fast zu einem Nichts zusammenschrumpfen konnte.

Wenn die Technikerwelt und die übrigen in Frage kommenden Berufsgruppen sich in Zukunft mit der neuen Einordnung der Technik in das Staats- und Kulturleben aus allgemeinen Entwicklungsgründen befassen müssen, so sollte der vorstehend gegebene knappe Gesamtüberblick über die Technik in der Verwaltung hierfür eine Grundlage schaffen helfen.

MITTEILUNGEN

Tagungen, Verbände.

Zum Sachbearbeiter für das Gebiet „Technische Verwaltung“

bei der Reichsleitung des KDAI, Sitz Berlin, wurde Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn bestellt.

Der Architekten- und Ingenieur-Verein Berlin,

Bezirksverein der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen, hat zu seinem Führer den Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn gewählt. Es gehören dem Vorstand ferner an: als 2. Vorsitzender: Regierungsbaurat Dr.-Ing. Nakonz, als Schatzmeister: Regierungsbau-

meister a. D. Dr.-Ing. Schmick, als Schriftführer: Dipl.-Ing. Eschenburg und Regierungsbaumeister Hepper, als Beisitzer: Oberregierungs- und -baurat Schonert, Ministerialrat Weidner, Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Beschoren, Architekt Mohr, Magistratsoberbaurat Rendschmidt, Magistratsoberbaurat Dr.-Ing. Weise und Regierungsbaumeister a. D. Johs. Krüger.

Damit hat der Gesamtvorstand eine Zusammensetzung erfahren, die den Einsatz des Architekten- und Ingenieur-Vereins Berlin im dritten Reich vollgültig verbürgt und die Gewähr dafür bietet, daß dem Verein die Tradition, die er seit 110 Jahren pflegt, auch weiter gesichert und erhalten bleibt.

Fachwissenschaftliche Tagung der Hohlziegelindustrie.

Der Fachverband der deutschen Hohlziegelindustrie hält im Rahmen der Jahresversammlung des Reichsverbandes der deutschen Ton- und Ziegelindustrie mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen am 30. Januar d. J. im Ingenieurhaus in Berlin eine fachwissenschaftliche Tagung ab, auf der sprechen werden: Ministerialrat Neuhaus (preuß. Finanzministerium, Vorsitzender des Ausschusses für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen) über „Baupolizeiliche Bestimmungen und die Verwendung von Hohlziegeln in Wand und Decke“; Professor Dipl.-Ing. Krüger (Materialprüfungsamt Dahlem) über „Der Hohlziegel in Wand und Decke“; Dr.-Ing. Roll von der Technischen Hochschule Berlin, V.B.I., über „Wissenschaftliche Erforschung und baupolizeiliche Behandlung der Steineisendecke“; Oberingenieur Stephan (Rachel-Werke, G. m. b. H., Berlin) über „Die Hohlsteindecke und ihre Bedeutung für die Tonindustrie“; Dr. Dawidl (Tonindustrie-Laboratorium, Berlin) über „Materialfragen bei der Hohlziegelherstellung“. Anschließend finden Kurzvorträge über die verschiedenen Steineisendeckensysteme statt sowie eine technische Aussprache.

Als Ergänzung zu diesen Vorträgen findet im Langenbeck-Virchow-Haus in Berlin am 2. Februar ein Vortrag über „Maßnahmen und Verfahren zur baupolizeilichen Genehmigung neuer Mauerwerk- und Deckenziegel“ durch einen Vertreter der Baupolizei und ein weiterer über „Ziegel und Mörtel und ihr Zusammenwirken im Bauwerk“ von Direktor Dr. K. Goslich vom Reichsverband Kalk statt.

KDAI-Kundgebung gegen den Baubolschewismus.

Auch die Technische Front beginnt nun im neuen Staat die Macht zu werden, die ihr nicht allein in technischer, sondern auch in politischer und kultureller Hinsicht zukommt. Den besten Beweis, daß sich die maßgebenden Fachkreise ihrer großen Aufgaben voll und ganz bewußt sind, daß die fachgemäße Eingliederung in das neue Staatsgefüge und Anpassung an den nationalsozialistischen Geist Grundbedingung ist, lieferte die große Mitgliederversammlung des KDAI am 14. Dezember 1933 in den „Kroll-Festsälen“ Berlin.

Den Vorsitz dieser eindrucksvollen Kundgebung Deutscher Architekten und Ingenieure, zu der eine große Zahl von Gästen Zutritt hatte, führte Dr.-Ing. Schmauser von der U III B der PZK. Als erster Redner sprach Reichsbankbaudirektor i. R. Dr.-Ing. Nitze, der zum Thema einen Vortrag über den berühmten preußischen Baumeister Carl Gotthard Langhans gewählt hatte. Der Vortragende gab über Leben und Wirken des großen Künstlers und Technikers, der uns auch wertvolle Schöpfungen des protestantischen Kirchenbaues hinterließ, eine abgerundete Schilderung*). Im Anschluß daran sprach einige mit großem Beifall aufgenommene Verbindungsworte zu dem folgenden Hauptvortrag Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn. Der Inhalt seiner kurzen Ausführungen bezog sich insbesondere auf die mit Erfolg aufgenommene Bekämpfung des Kulturbolschewismus in Deutschland. „Bald ist die Zeit gekommen, wo ein Kammergesetz die Organisation des technischen Standes restlos zur Durchführung bringen und die technische Kultur in die große allgemeine deutsche Kultur eingliedern wird“. Hierauf

* Vgl. a. Jahrg. 1933 d. Bl., S. 628.

ergriff der schweizerische Dipl.-Architekt Alexander von Senger, der als einer der heftigsten Gegner des französisch-schweizerisch-kommunistischen Architekten Le Corbusier bekannt ist, das Wort. Seine Ausführungen waren Tatsachenberichte von ungeheurem Eindruck auf die versammelte Fachwelt. Hier verlas ein Kämpfer, der mitten im Geburtsnest des sogenannten Neuen Bauens für kulturelle Ideale, für rassenreinen Stil und Nationalität stand, seinen unzweideutigen Bericht. Die historische Entwicklung der Künste in Mitteleuropa gaben dem Vortragenden das Rückgrad seiner oftmals vergleichenden Darstellung der Kunst von damals und der „Kunst“ von heute, die ihren Messias in Le Corbusier gefunden hätte. Was aber dieser „Messias“ in Wahrheit anstrebte, wurde erst durch Verkündung seiner internationalen Bekenntnisse in dem Organ „L'Esprit nouveau“ bekannt: „Vernichtung jeglicher nationalen Kultur (es gibt gar keine!), aller Träger von Traditionen (mit Ausnahme der Sowjets!), die Wohnmaschine muß alles ersetzen (der Mensch ist nur ein geometrisches Tier!), große Männer sind überflüssig, Religion und Glaube auch, denn wir sehen ja, um wieviel größer die Genialität ‚Mensch‘ ist, die es zustande bringt, daß die kleinste Maschine exakter ist — als der Regenbogen...“ Das ist Le Corbusier und sein Kreis, denen die Bolschewisierung der Kultur mit dem Bauhaus Dessau als Zentrale erstrebenswertes Ziel gewesen ist. Sie forderten: man müsse auf das Wort „Kunst“ verzichten, man müsse „nationale Architektur“ verbieten und auch die Kunstschulen schließen, damit sie nicht das Industrialisieren und das Internationalisieren hemmen! — Ein Schweizer, Mitglied der Vereinigung „Ring“, jener deutschen Filiale der Vereinigung für Internationales Bauen, verlangte bei seiner Rückberufung in die Heimat ein gleiches Mindesteinkommen, wie er es in Deutschland jährlich erzielt habe: 300 000 RM.

Mit Schilderungen aus dem persönlichen Kampf gegen Le Corbusier, der notwendig geworden war, und mit Erwähnung der verschiedenen schweizerischen und deutschen Organe, die schon damals zur Bekämpfung des alle Ideale vernichtenden Kulturbolschewismus Wesentliches hätten beitragen können, schloß Senger seine Ausführungen in der Hoffnung, daß die nationale und sozialistische Bewegung in Deutschland auch dazu beitragen möchte, die Umwelt von der rasseunreinen und kulturschändenden Propaganda des Internationalismus zu befreien.

Zitlch.

Vorstädtische Kleinsiedlung.

Fortführung im Jahre 1934.

Um die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung (Nebenberufssiedlung) im Jahre 1934 rechtzeitig vorbereiten zu können, hatte das Reichsarbeitsministerium einen Erfahrungsaustausch mit Sachverständigen für dringend erwünscht erachtet. Die Besprechungen haben am 13. Dezember 1933 unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Reichsarbeitsministerium Dr. Krohn begonnen. Die Aussprache vom 14. Dezember 1933 eröffnete Reichsarbeitsminister Franz Seldte selbst. Er wies zunächst darauf hin, daß er gerade dieser Art der Siedlung seit der Übernahme seines Amtes besonderes Interesse entgegengebracht habe. Während vom Jahre 1931 bis zu seinem Amtsantritt zur Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung insgesamt 83 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt worden waren, mit denen insgesamt rd. 30 000 Stellen gefördert werden konnten, seien

dieser Siedlung seit seinem Amtsantritt, also in rund 10 Monaten, weitere 110 Millionen Reichsmark zugeführt worden, von denen allein im Jahre 1933 rund 50 000 Kleinsiedlerstellen hätten gefördert werden können.

Die Kleinsiedlung habe nicht mehr den ausschließlichen Charakter einer Erwerbslosensiedlung, sondern stelle eine nebenberufliche Siedlung dar. Dem entsprechend seien vor allem solche Volksgenossen als Kleinsiedler angesetzt worden, die ein geringes, aber sicheres hauptberufliches Einkommen besäßen oder doch die Aussicht hätten, zu einem solchen Einkommen in naher Zeit wieder zu gelangen. In Städten über 100 000 Einwohnern werden Kleinsiedlungen, soweit irgend möglich, nur in der Form der Kurzarbeitersiedlung vorgesehen werden. Man könne eine starke Verlagerung des Schwergewichts der Kleinsiedlung von den Großstädten zu den mittleren und kleineren Gemeinden bis zu den kleinsten Dörfern hin feststellen. In dem I. Bauabschnitt entfielen rund 55 vH der vorstädtischen Kleinsiedlungen auf Großstädte, im III. Bauabschnitt nur rd. 20 vH. In dem zur Zeit im Bau befindlichen IV. Bauabschnitt werde der Hundertsatz für die Großstädte vermutlich noch geringer sein. Umgekehrt seien im I. Bauabschnitt nur rd. 6 vH der Kleinsiedlerstellen in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern erstellt worden, während im III. Bauabschnitt auf die Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern bereits rd. 29 vH aller Stellen entfielen.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Preußen.

Einberufen: der Regierungs- und Baurat Körner von der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau zur vertretungsweisen Wahrnehmung der Geschäfte des verstorbenen Leiters der Landesstelle für Gewässerkunde und Hauptnivellements.

Ernannt: zum Oberregierungs- und -baurat die Regierungs- und Bauräte (W.) Kuwert bei der Wasserbaudirektion Königsberg i. Pr. und Dockendorf bei der Regierung in Erfurt; — zum Regierungs- und Baurat der Regierungsbaurat (W.) Mösenthin bei der Verwaltung der Berliner Wasserstraßen (Polizeipräsidium) in Berlin; — zu Regierungsbauräten die Regierungsbaumeister (W.) Aloys Pieke beim Wasserbauamt in Berlin, Hans-Martin Knieß beim Wasserbauamt in Osnabrück, Lothar Swoboda beim Wasserbauamt in Gleiwitz.

Versetzt: der Regierungsbaurat (W.) Jurisch vom Hafenbauamt in Kolberg nach Kandrzin (Wasserbauamt Gleiwitz). Der dienstliche Wohnsitz des Regierungsbaurats (W.) Vogt, bisher in Kandrzin (Wasserbauamt Gleiwitz), ist jetzt Gleiwitz.

Zur Beschäftigung überwiesen: der Regierungsbaumeister (H.) Wilhelm Schwedes der Regierung in Potsdam und unter Wiederaufnahme in den Staatsdienst die Regierungsbaumeister (H.) Wilhelm Ohm der Regierung in Merseburg und Kurt vom Scheidt der Regierung in Allenstein.

Die Staatsprüfung haben bestanden: die Regierungsbauführer Franz Froese, Fritz Schaller (Hochbaufach); — Anton Knop, Hans Mühlmann (Wasser- und Straßenbaufach); — Kurt Woschick (Maschinenbaufach).

*

Abteilungsdirigent Ministerialrat Durst konnte zum Schluß als das Gesamtergebnis der dreitägigen Verhandlungen feststellen, daß im Verlauf der Beratungen von keiner Seite Einwendungen gegen die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung in der jetzigen abgewandelten Form erhoben worden seien.

Wettbewerbe.

Preis Ausschreiben zum Schinkelfest 1935.

Für die Mitglieder des Architekten- und Ingenieurvereins Berlin, Bezirksverein der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen, sind folgende Preisaufgaben gestellt: im Gebiet des Hochbaues: der Entwurf zu einem deutschen Volksmuseum; im Gebiet des Wasserbaues: der Entwurf einer Talsperre; im Gebiet des Eisenbahnbaues: der Entwurf zur Umgestaltung der Bahnanlagen bei Wunstorf und bei Minden. Die Arbeiten sind bis zum 1. November d. J. abzuliefern. Die Bedingungen sind unentgeltlich, die Unterlagen gegen Erstattung der Selbstkosten — für Hochbau 1,50 RM, für Wasserbau 5 RM, für Eisenbahnbau 4 RM — von der Vereinsgeschäftsstelle, Berlin W 8, Wilhelmstraße 92/93, zu beziehen (Postcheckkonto Berlin 10522). Es wird darauf hingewiesen, daß nur die Mitglieder teilnahmeberechtigt sind, die vor dem 31. März 1934 Mitglied waren, oder bis zu diesem Zeitpunkt ihren Eintritt in den Verein angemeldet haben.

RdErl. d. FM. v. 15. 12. 1933, betreffend dauernde Überwachung ausländischer Zementwerke.

(V. 19. 6202/19.)

Abschrift.

Durch die neuen deutschen Normen für Portlandzement, Eisenportlandzement und Hochofenzement ist eine dauernde Überwachung der Normenzementwerke eingeführt (vgl. mein Rundschreiben vom 8. April 1932 — W 2 T 3.58 — 1. Angabe). Daraufhin haben sich bereits 2 ausländische Zementwerke der dauernden Überwachung in Deutschland unterworfen (vgl. Reichsverkehrsblatt 1933 Nr. 33 S. 129 und mein Rundschreiben vom 27. November d. J. — W 2 T 5.86).

Hierdurch ist die Frage dringlich geworden, wie dauernd überwachte ausländische Zementwerke in dem Fall zu behandeln sind, daß ihr Erzeugnis den deutschen Zementnormen nicht entspricht, und durch wen gegebenenfalls die polizeiliche Gewalt ausgeübt wird (vgl. Zementnormen § 19 letzter Absatz).

Im Einvernehmen mit den 3 Zementvereinen und nach Befragung der staatlichen Materialprüfungsanstalten Berlin-Dahlem, Dresden, München und Stuttgart schlage ich hierfür folgende Regelung vor:

Für ausländische Zementwerke, die sich der dauernden Überwachung ihrer Erzeugung durch eine deutsche Prüfungsstelle gemäß §§ 1 und 19 der deutschen Normen für Portlandzement, Eisenportlandzement und Hochofenzement unterwerfen, tritt an Stelle der nach § 19 der Zementnormen, letzter Absatz, als Aufsichtsinstanz maßgebenden obersten Baupolizeibehörde des Landes, in dem das Zementwerk liegt, die oberste Baupolizeibehörde des Landes, in der die deutsche Prüfungsstelle liegt.

Vor Übernahme der dauernden Überwachung eines ausländischen Zementwerkes hat die Prüfstelle von diesem eine schriftliche Erklärung zu verlangen, durch die sich das Werk verpflichtet, das Zeichen „Normenüberwachung“ nicht mehr zu führen, sobald etwa die Prüfstelle infolge wiederholter Verstöße gegen die Festsetzungen der Zementnormen die Überwachung entsprechend den Bestimmungen der Normen einstellt und in solchem Falle das Zeichen sofort von der Verpackung seines Zementes und von etwaigen Druck-sachen zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Diese Erklärung des Werks ist der in Ziffer I der Ausführungsvereinbarungen zu den Richtlinien für die dauernde Überwachung der Zementwerke vorgesehenen Anzeige beizufügen.

Ein Abdruck der Ausführungsvereinbarungen der Prüfstellen für die dauernde Überwachung der Zementwerke ist beigefügt.

Ich bitte der oben vorgeschlagenen Regelung, die bereits vorläufig bei den beiden überwachten ausländischen Werken angewandt worden ist, zuzustimmen und mir gegebenenfalls das etwaige Versagen eines ausländischen Werkes umgehend mitzuteilen, damit ich alle beteiligten Stellen benachrichtigen kann.

Berlin W 8, den 1. Dezember 1933.

Der Reichsverkehrsminister.

Im Auftrage

W 2 T 5.92.

Gährs.

An das Preußische Finanzministerium, Berlin, usw.

Abchrift mit einem Abdruck der Ausführungsvereinbarungen der Prüfstellen zu den Richtlinien für die dauernde Überwachung der Zementwerke übersende ich im Anschluß an meinen Runderlaß vom 27. März 1933 — III 19.6201 a 8 I —*) zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit der von dem Herrn Reichsverkehrsminister vorgeschlagenen Regelung wegen Überwachung ausländischer Zementwerke bin ich einverstanden. Über das etwaige Versagen eines ausländischen Zementwerkes ersuche ich, mir umgehend zu berichten und Abschrift des Berichtes dem Herrn Reichsverkehrsminister unmittelbar zukommen zu lassen.

Im Auftrage

Eggert.

An sämtl. Reg.-Präs. usw.

*

RdErl. d. FM. v. 18. 12. 1933, betr. Gemeinschaftsleben der Regierungsbauführer des Hochbaufaches (V 10/Pe 8).

Zur Ertüchtigung im Sinne der Weltanschauung des nationalsozialistischen Staates sowie zur Prüfung und Wertung ihres Einpassungsvermögens in die Volksgemeinschaft halte ich eine Zusammenziehung der in der Ausbildung begriffenen Regierungsbauführer zu einem Gemeinschaftsleben auf einige Wochen für geboten. Seitens des Herrn Preuß. Justizministers ist ein solches Gemeinschaftsleben für die Referendare der Preußischen Justizverwaltung durch die Schaffung des Jüterboger Lagers verwirklicht worden, das bereits mehrere Monate besteht. Ich verweise auf den Runderlaß des Herrn Justizministers vom 29. Juni 1933 — I 10136 — JMBI. S. 210 —. Eine Einfügung

*) Zentralblatt der Bauverwaltung 1933, S. 204.

der betreffenden Regierungsbauführer in dieses Gemeinschaftsleben, die mir besonders wertvoll erscheint, um den Beamtennachwuchs der verschiedenen Verwaltungszweige einander näherzubringen, ist seitens des Herrn Justizministers zugestanden worden. Ich ordne daher im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister und dem Herrn Minister des Innern folgendes an:

1. Alle Regierungsbauführer des Hochbaufaches haben vor ihrer Zulassung zur Staatsprüfung an einem Lehrgange im Referendarlager in Jüterbog teilzunehmen. Vom 3. Januar 1934 ab werden zunächst etwa 20 im zweiten Ausbildungsabschnitte stehende Regierungsbauführer auf ungefähr 7 Wochen dem Referendarlager überwiesen werden. Wegen der Auswahl der Teilnehmer und der Festsetzung der späteren Lehrgänge werden den in Betracht kommenden Provinzialbehörden weitere Verfügungen zugehen.

2. Die Zeit des Gemeinschaftslebens ist auf die Ausbildung anzurechnen. Nach ihrer Beendigung gibt der Führer des Gemeinschaftslebens über die Führung und die Charaktereigenschaften des Teilnehmers eine Äußerung ab, die zu den Personalakten zu nehmen und bei der Meldung zur Staatsprüfung mit vorzulegen ist.

3. Die Regierungsbauführer haben während dieses Gemeinschaftslebens den Anordnungen des Führers Folge zu leisten, wie überhaupt sich der Lagerordnung zu unterwerfen. Sie dürfen ebenso wie die Referendare der Justizverwaltung irgendwelche Dienstleistungen Dritter nicht in Anspruch nehmen, sondern sind wie diese darauf angewiesen, alle solche Leistungen in ihrer Gemeinschaft selbst zu verrichten.

4. Im Sinne des Kameradschafts-, Gemeinschafts- und Führergedankens soll sich die Gemeinschaft in sportlicher und in sonst geeigneter Betätigung abspielen.

5. Jeder Regierungsbauführer hat vor seiner Berufung zur Teilnahme das Zeugnis eines beamteten Arztes über seine Lagerdienstfähigkeit vorzulegen. Von den Kreisärzten ist diese gebührenpflichtige Untersuchung im dienstlichen Auftrage des Regierungspräsidenten vorzunehmen. Bei festgestellter wirtschaftlicher Notlage eines Regierungsbauführers kann der Regierungspräsident den Kreisarzt ermächtigen, von der Erhebung einer Gebühr nach dem Gesetz vom 14. 7. 1909 und der Verwaltungsgebühr abzusehen. Von der Geeignetheit in gesundheitlicher Beziehung ist seine Teilnahme (und damit auch die spätere Zulassung zur Staatsprüfung) abhängig zu machen.

6. Zur Deckung der durch die Unterbringung, Einkleidung und Verpflegung der Lagerverwaltung entstehenden Kosten sollen die Teilnehmer ein Entgelt von 2 RM für den Tag zahlen. Der Betrag soll im voraus an die Bürokasse des Pr. Justizministeriums entrichtet werden. Wegen der etwaigen sonstigen Ausrüstung, die der Teilnehmer selbst vorzuhalten hat, ergeht besondere Verfügung.

7. Die für die Reisen der Teilnehmer vom Dienstorte (ausgenommen Berlin und Potsdam) nach Jüterbog und zurück entstehenden Fahrkosten (3. Klasse der Reichsbahn) werden ihnen im Unterstützungswege aus Kap. 52 Tit. 9 des Haushalts ersetzt. Wegen einer etwaigen Fahrpreisermäßigung auf der Reichsbahn (ein halber Fahrpreis) wird demnächst weiteres bekanntgegeben.

Popitz.

An sämtl. Herren Reg.-Präs. usw.